

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 349/2010/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 02.12.2010
Bearbeiter: Michael Koch	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2010	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	15.12.2010	nicht öffentlich

Bebauungsplan Nr. 4, 4.Änderung - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Am 02.06.2010 hat die Gemeindevertretung beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 4 „Glindhofweg“ zum Zwecke von Betriebserweiterungen eine 4. Änderung zu erlassen.

Aufgrund des am 15.09.2010 gefassten Beschlusses der Gemeindevertretung, erfolgte in der Zeit vom 29.10.-30.11.2010 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nebst Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Im Rahmen der einmonatigen öffentlichen Auslegung sind keine Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht worden.

Von Seiten der Träger öffentlicher Belange sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen, wobei meistens keine Bedenken gegen die Planung vorgetragen wurden.

Die in Einzelfällen geäußerten Bedenken und Hinweise entnehmen Sie bitte der als Anlage beigefügten Zusammenfassung der Stellungnahmen und Empfehlungen zur Abwägung der Ingenieurgemeinschaft Klütz & Kollegen vom 02.12.2010.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen ergeben sich in der Planzeichnung keine Veränderungen gegenüber dem bisherigen Entwurf.

In den textlichen Festsetzungen wurde entsprechend des Abwägungsvorschlages in der Nr. 1.2 der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben sowie in der Nr. 5.1 die genaue Lagebezeichnung der externen Ausgleichsfläche ergänzt. Außerdem ist die Nr. 2.1 zum Immissionsschutz überarbeitet worden.

Die Begründung mit Umweltbericht der genehmigungsfähigen Planfassung wurde ebenfalls entsprechend des Abwägungsvorschlages angepasst.

Die Eilbedürftigkeit dieser Tischvorlage erfolgte auf Antrag des Antragstellers. Die öffentliche Auslegung endete am 30.11.2010. Die Stadtplanerin erarbeitete innerhalb von zwei Tagen die Abwägungsempfehlungen sowie Planänderungen. Am 02.12.2010 erhielt das Amt Moorrege die Dateien und fertigte diese Tischvorlage.

Finanzierung:

Entfällt aufgrund der Kostenübernahmeerklärung des Antragstellers.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Glindhofweg“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bau- und Umweltausschuss/ die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein (Abteilung Landesplanung), des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Itzehoe), der Unteren Naturschutzbehörde und des Gesundheitlichen Umweltschutzes (Kreis Pinneberg) sowie des Wasserverbandes Pinnau-Bilsbek-Gronau,

b) nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme des azv Südholstein.

Die anliegende Zusammenfassung der Stellungnahmen und Empfehlungen zur Abwägung der Ingenieurgemeinschaft Klütz & Kollegen vom 02.12.2010 ist Bestandteil des Beschlusses. Die Ingenieurgemeinschaft wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zusetzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches(BauGB) beschließt der Bau- und Umweltausschuss/ die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Glindhofweg“ für das Gebiet südlich der Industriestraße und östlich der Pinneberger Chaussee (L 106), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Glindhofweg“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann

gez. Weinberg _____
Bürgermeister

Anlagen:

Zusammenfassung der Stellungnahmen und Empfehlungen zur Abwägung,
Bebauungsplan (Planzeichnung, Planzeichenerklärung und textliche Festsetzungen)